## EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)





### 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34 582 14 Kőműves

#### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Maurer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

#### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

#### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Inhalt der zur Verfügung stehenden technischen Dokumentation auszulegen;
- die Reihenfolge der bautechnologischen Prozesse einzuhalten;
- Vorschriften zum Brand- und Umweltschutz einzuhalten;
- die für die Arbeit benötigte Materialmenge zu bestimmen;
- Maurerarbeiten durchzuführen, Ziegelverbände anzuwenden;
- manuelle und maschinelle Verputzarbeiten zu verrichten;
- einfache Gerüste für Mauerbau und Verputzarbeiten zu errichten, zu prüfen und zu demontieren;
- Beton- und Stahlbetonkonstruktionen zu errichten;
- Bewehrung einfacher Stahlbetonkonstruktionen zu errichten;
- herkömmliche Schalungen zu bauen, zu prüfen und abzubauen;
- Dämmungen gegen Bodendunst, Bodenfeuchte zu erstellen;
- Schall- und Wärmedämmung für Gebäude und Gebäudeteile anzubringen;
- Pflasterbeläge zu erstellen;
- Türen und Fenster einzusetzen;
- Abriss- und Umbauarbeiten durchzuführen;
- unter Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften zu arbeiten;
- zeitgemäße Schalungen zu montieren, zu überprüfen, abzunehmen und zu warten.

# 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7511 Maurer/in 7534 Fliesenleger/in

#### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

#### 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES Bezeichnung und Status derdas Zeugnis Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses ausstellenden Stelle zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft Bewertungsskala/Bestehensregeln Niveau des Zeugnisses (national oder international) Fünf Stufen: 5 sehr gut **OKJ-Fachausbildungsstufe:** 4 gut 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf 3 befriedigend einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf 2 mangelhaft und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben ungenügend werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4 erzielte Ergebnisse ihr Bei Prüfungstätigkeiten und Seriennummer des Zeugnisses: PT K prozentualer Anteil an der Gesamtnote Zentrale Komplexe schriftliche lfd. Nummer: 123456 schriftliche 15.00 Aufgabe für Maurer Prüfung Mündliche Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02 Maurerkenntnisse 5 10.00 Prüfung Maurer-, Mauerputz-, Praktische Beton-, Dämm-, und 75.00Prüfung Raumverkleidungsarbeiten Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note Internationale Abkommen Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)

#### Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme $\%$	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

#### ${\bf Zugangsbedingungen:}$

- Grundschulabschluss
- oder in Ermangelung eines Schulabschlusses.
- Gesundheitliche Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden

#### Berufsanforderungsmodulen:

10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes

10275-16 Wände einziehen und verputzen

10274-16 Beton- und Stahlbetonkonstruktionen

10277-16 Dämmungen, Isolierungen

11725-16 Raumverkleidung, Verlegung von Fliesen

11726-16Ergänzende Maureraufgaben

11497-12 Beschäftigung I

11499-12Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH - http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.